

Klimaleitbild der Gemeinde Argenbühl

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung

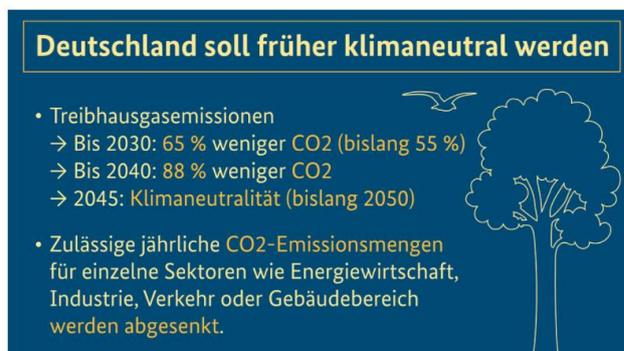
a) Klimastrategie auf Kommunenebene, Energieperspektiven

Die Gemeinde Argenbühl verpflichtet sich die Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland aus dem Klimaschutzgesetz 2021 zu erreichen und aktiv zu unterstützen.

Auszug aus dem Klimaschutzgesetz 2021:

Klimaschutzgesetz 2021: Generationenvertrag für das Klima

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes verschärft die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben und verankert das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Die Gesetzesnovelle ist am 31. August 2021 in Kraft getreten.



b) Klimaschutz- und Energiekonzept

Die Gemeinde verpflichtet sich bei allen Entscheidungen ihre Ziele von Nachhaltigkeit, Energieeinsparung und CO₂-Reduktion in Einklang zu bringen, gegebenenfalls gegeneinander abzuwägen und zu erfüllen.

c) Bilanz, Indikatorensysteme

Die Gemeinde verpflichtet sich auf Grundlage von Bundes- und Landesvorgaben Kennzahlen zu ermitteln, darauf aufbauend die Entwicklung der CO₂ Einsparungen zu ermitteln und diese zu veröffentlichen.

Die Gemeindeg Gesamtbilanz soll im 3-jährigen Turnus erfolgen (nächste Fortschreibung erfolgt nach Datengrundlage 2020 sobald diese abrufbar sind).

Die Bilanz der Gemeindeverwaltung erfolgt jährlich.

f) Kommunale Energieplanung

Die Gemeinde verpflichtet sich im Bereich der Verwaltung die Klimaschutzziele des Bundes zu übertreffen und in der Verwaltung schon bis 2040 Klimaneutralität auf Basis der Definition der KEA zu erreichen.

Nahezu klimaneutrale Kommunalverwaltung



Definition:

- 90% THG-Minderung spätestens 2040
- Wärmebedarf kleiner 50 kWh/m²*a
- Kompensation maximal 10 %
- Bilanzierung mit Strom-Mix-Deutschland

Außer Denkmäler u. Sonderbauten (z.B. Bäder, Altenheime ...)

Wichtig: Intervention in bestehende

Die Gemeinde verpflichtet sich für die kommunalen Gebäude folgende Ziele zu erreichen: Heizungsumstellung auf CO₂-neutrale Wärmeerzeugung bis 2030. Zwischenziele sind dabei der Austausch aller Öl-Heizanlagen bis spätestens 2025 und aller fossilen - Gas-Heizanlagen bis spätestens 2030.

g) Mobilitäts- und Verkehrsplanung

Die Gemeinde Argenbühl verpflichtet sich den Bund beim Erreichen der CO₂-Minderungsziele im Verkehrssektor zu unterstützen.

i) Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung

Die Gemeinde Argenbühl verpflichtet sich zu einem schonenden Umgang mit den Ressourcen Flächen und Boden. Bei der Ausweisung von Neubauflächen ist auf bauliche Verdichtung hinzuwirken. Dies soll erreicht werden, in dem die in der Fortschreibung des Regionalplans 2021 festgelegten Mindest-Bruttowohndichten, um mindestens 10 Prozent zu übertreffen sind.

Die Gemeinde verpflichtet sich künftige Bauleitplanungen als klimaneutrale Baugebiete zu konzipieren. Die Nachhaltigkeit von Bebauung, Nutzung und Rückbau sind dabei nach vorgegebenen Richtlinien im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eines Bebauungsplans festzulegen.

Die Gemeinde verpflichtet sich bei künftigen Bauleitplanungen ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen des Klimawandels zu legen.

j) Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung

Die Gemeinde verpflichtet sich ein Konzept für die Vermarktung von Bauflächen zu erarbeiten und fortzuschreiben welche die Anforderungen auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz beinhalten. Das Konzept ist erstmalig für das Baugebiet Ratzenried, Brauereiwiese Erweiterung anzuwenden.

k) Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren

Die Gemeinde verpflichtet sich, jährlich einen vom Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans festzulegenden Betrag für finanzielle Anreizprogramme zur Unterstützung von Nachhaltigem Bauen oder Sanieren zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde Argenbühl stellt jährlich einen Betrag in Höhe von € 20.000 im HH-Plan ein, um Anreizprogramme zu schaffen. (d.h. 3 € je Einwohner)

2. Kommunale Gebäude, Anlagen

a) Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude

Die Gemeinde verpflichtet sich für sämtliche Baumaßnahmen der Gemeindeverwaltung bei der Entscheidungsfindung auf Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele zu prüfen und darzustellen.

Die Gemeinde verpflichtet sich grundsätzlich für alle Baumaßnahmen der Gemeinde eine nachhaltige und den Klimaschutzziele entsprechende Planung und Umsetzung. Abweichungen hiervon sind im Einzelfall zu begründen.

b) Controlling, Betriebsoptimierung

Die Gemeinde verpflichtet sich alle kommunalen Liegenschaften bis zum Jahr 2022 in das Vergleichsverfahren Kom.EMS (Kommunales-Energiemanagement-System) einzuarbeiten.

3. Ver- und Entsorgung

g) Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet

Die Gemeinde verpflichtet sich Möglichkeiten für Nahwärmenetze zu suchen, diese auf Durchführbarkeit zu prüfen und bei Einsparungspotential umzusetzen.

h) Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet

Die Gemeinde verpflichtet sich den Ausbau von erneuerbaren Energien, insbesondere den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen, zu unterstützen.

Die Gemeinde prüft eigene Flächen als Standorte für Windkraftanlagen. Den Bürgern wird die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben. Bei privaten Vorhaben wirkt die Gemeinde auf eine Bürgerbeteiligung hin.

4. Mobilität

j) Qualität des ÖPNV-Angebots

Die Gemeinde verpflichtet sich den Ausbau des ÖPNV mit eigenen finanziellen Mitteln zu unterstützen.

5. Interne Organisation

a) Personalressourcen, Organisation

Die Gemeinde verpflichtet sich ein Klimamanagement einzuführen und dafür die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

6. Kommunikation, Kooperation

a) Konzept für Kommunikation und Kooperation

Die Gemeinde begleitet und unterstützt den Weg in die Klimaneutralität durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote.